

#### **PROGRAMMLAUFZEIT**

01.01.2008 – 31.12.2014

Im Gesamtzeitraum werden in zwei Förderrunden (XENOS I und XENOS II) über 350 Projekte bzw. Projektverbände gefördert. Die Projekte laufen i.d.R. drei Jahre.

#### **MITTELEINSATZ**

Das Fördervolumen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ beträgt insgesamt 330 Millionen Euro inklusive nationaler Kofinanzierung. Davon stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales rund 172 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 63 Millionen Euro aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung.

#### **KONTAKT**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
EF 2 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds  
Thomas Becker  
53107 Bonn

Telefon: 0228 99 527-4128

E-Mail:  [Xenos@bmas.bund.de](mailto:xenos@bmas.bund.de)

Internet: [www.xenos-de.de](http://www.xenos-de.de)

#### **IMPRESSUM**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
EF 2 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds

**Bestell-Nr.:** 37411

**Stand:** April 2012

**Auflage:** 10.000

**Druck:** Hausdruckerei des BMAS, Bonn



## **Programminformation**

### **XENOS II „Integration und Vielfalt“**

2. Förderrunde (2012 – 2014)



### **FÖRDERT**

Demokratiebewusstsein, Weltoffenheit und Toleranz in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft.

### **VERFOLGT**

das Ziel, Diskriminierungen beim Zugang in Ausbildung und Arbeit abzubauen sowie kulturelle Vielfalt in der Arbeitswelt zu stärken.

### **RICHTET**

sich insbesondere an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund und unterstützt diese beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft.

### **BÜNDELT**

unterschiedliche Aktivitäten und führt Bund, Länder und Gemeinden, Betriebe, Schulen und relevante Akteure zusammen, um unter Anwendung bereits erprobter und bewährter Konzepte praxisbezogene Lösungsansätze für die lokalen und regionalen Problemlagen zu entwickeln und erfolgreiche Maßnahmen nachhaltig zu verankern.

### **IST**

Teil des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung und des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.“

Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft (wieder-)einzugliedern.

Innerhalb folgender spezifischer „Lernorte“ geht es darum, arbeitsmarktbezogene Handlungskompetenzen (berufliche Qualifizierung, Konfliktfähigkeit, interkulturelle und soziale Kompetenzen) der jeweiligen Zielgruppen zu verbessern und an die Anforderungen der betrieblichen Praxis auszurichten. Zudem sollen die Übergangsprozesse vom schulischen und außerschulischen Bereich in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem der jeweiligen Zielgruppen unterstützt werden.

Des Weiteren werden Projektaktivitäten zur interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung in Unternehmen und in öffentlichen Verwaltungen gefördert. Im Mittelpunkt stehen Themen zur Förderung der kulturellen Vielfalt, aber auch zur gesellschaftlichen Partizipation und Teilhabe in Städten, im ländlichen Raum und in europäischen Grenzregionen.

### **1. LERNORT:**

Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den Lernorten der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendstrafvollzugsanstalten.

### **2. LERNORT:**

Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den Lernorten Schule, Berufsschule und außerbetriebliche Einrichtung.

### **3. LERNORT:**

Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den Lernorten Unternehmen und öffentliche Verwaltung.

### **4. LERNORT:**

Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den Lernorten Städte, ländlicher Raum und europäische Grenzregion.

